

# Amtsblatt der STADT BECKUM



Beckum, den 15. Juli 2020

Jahrgang 2020/Nummer 26

## Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Neubildung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Beckum

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

**Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).**

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste und Datenverarbeitung

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)

## Laufende Nummer 1

---

### Neubildung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Beckum

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird nach der Kommunalwahl 2020, die am 13. September 2020 stattfinden wird, neu konstituiert. Die im Bereich der Stadt Beckum wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gemäß § 71 Abs. 1 Ziffer 2 Achten Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Beckum hingewiesen.

Die freien Träger haben mindestens 12 Frauen und Männer als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Rat der Stadt Beckum 6 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter/innen für die Wahlzeit des Rates aus. Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich der Stadt angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Ausschusses kann nur gewählt werden, wer auch dem Rat angehören kann. Die/der zu Wählende muss unter anderem also mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und seinen Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten im Bereich der Stadt Beckum haben.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich bis spätestens 18. September 2020 an die

Stadt Beckum  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Jugend und Soziales  
z. H. Herrn Herbert Essmeier  
Weststraße 57  
59269 Beckum

Rückfragen können gegebenenfalls an die genannte Adresse gestellt werden.